

Ein kostenloser Service der VDI nachrichten und der Ingenieur-
gesellschaft fuer Technik-Kommunikation, itk in Kassel
(<http://www.itk-kassel.de>).

Ausgabe Nr. 04/2005 vom 1. April 2005

Herzlich Willkommen zur 38. Ausgabe des CE-Newsletters!

Mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat
ueber aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie
Neuerungen auf unserer Plattform <http://www.ce-richtlinien.de>

THEMA DES MONATS

Die CE-Kennzeichnung effektiv umsetzen

(von Dipl.-Ing. Volker Krey – freier Referent und Berater)

Fangen wir gleich mit einem Gegenargument an: Schoen und
gut, aber dafuer haben wir keine Zeit! Ein Sprichwort sagt: „Wenn
du keine Zeit hast, gehe langsam.“ Was heisst das? Wer keine
Zeit hat, braucht zu lange fuer seine Arbeit und sollte mal lang-
sam gehen, damit er nachdenken kann, wie er es besser machen
kann.

Wie kann man es mit der CE-Kennzeichnung besser machen?

Dazu ein Vorschlag:

1. Die Ausgangssituation im Unternehmen klaeren
2. Massnahmen entwickeln
3. Loesungen planen
4. Massnahmen umsetzen

1. Die Ausgangssituation im Unternehmen klaeren

Zunaechst sollte man damit beginnen, die Ausgangssituation im
Unternehmen angemessen zu beschreiben – denn die Qualitaet
der Problembeschreibung bestimmt immer auch die Qualitaet der
Problemloesung.

In vielen Unternehmen schaut man meines Erachtens noch zu
sehr auf Detailprobleme. Man setzt sich haeufig nur mit dem
auseinander, was der Kunde gerade fordert. Heute geht es um
die Gefahrenanalyse, gestern war es die Konformitaetserklae-
rung und morgen ist es vielleicht die Betriebsanleitung. Solange
man beispielsweise Gefahrenanalyse und Betriebsanleitung ge-
trennt voneinander betrachtet, wird man kaum den Zusammen-
hang zwischen beiden Dokumenten erkennen koennen. Und
ohne dass man die Zusammenhaenge beachtet, werden keine

effektiven Loesungen entstehen. Die braucht man aber, wenn man keine Zeit hat.

Wie laesst sich nun die Ausgangssituation angemessen beschreiben? Dies gelingt, wenn man danach fragt, was bereits getan wird und was im Sinne der CE-Kennzeichnung insgesamt zu tun ist. Als Leitfaden zum Beantworten dieser Frage kann man die folgenden 5 Hauptschritte zur Umsetzung der CE-Kennzeichnung heranziehen:

1. Rechtliche Grundlagen kennen
2. Anwendung der CE-Richtlinien pruefen
3. Sicherheitsanforderungen erfuellen
4. Konformitaet bewerten
5. Ergaenzende Massnahmen durchfuehren

Eine ausfuehrliche Erlaeuterung dieser 5 Schritte mit zahlreichen weiteren Unterschritten findet man unter:

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/navigator/index.asp>.

Wenn man die Ausgangssituation gruendlich klaert, erkennt man auch schnell, dass so manches, was es da zu tun gibt, gerade in kleinen und mittleren Unternehmen zum Teil neue Arbeitsprozesse erfordert. Umso mehr ist eine effektive Umsetzung erforderlich.

-----Anzeige-----
***** NEUE! CE-Praxissoftware - Safexpert 5.0 *****

- Jetzt auch auf franzoesisch verfuegbar
- Vorlageprojekte beschleunigen die Arbeit
- Piktogrammbibliothek variabel erweiterbar
- Internetaktualisierung der ServicePacks kostenlos

Die TUEV Rheinland Zertifizierungsstelle fuer Maschinen bescheinigt die Eignung des Programmsystems Safexpert „als praktikables und praxistaugliches Hilfsmittel“ ...
Referenzen und weitere Informationen: <http://www.ibf.at>.

2. Massnahmen entwickeln

Jetzt heisst es kreativ sein. Deshalb sollte man sich einmal von den eher einengenden Fragen nach den gesetzlichen Vorschriften befreien und eine ganz andere Frage in den Vordergrund stellen: Was ist fuer das eigene Unternehmen wichtig?

In den meisten Faellen wird auf diese Frage zuallererst Wirtschaftlichkeit und Rechtssicherheit genannt. Doch daneben sind noch andere Unternehmenswerte denkbar, die von moeglichen CE-Massnahmen beruehrt werden koennen – zum Beispiel: Kundenzufriedenheit, Produktqualitaet, Servicequalitaet, Prozessqualitaet (QM), Arbeitssicherheit, Verkaufsqualitaet, Wissensmanagement, ... Was es auch sein mag, man beachtet nur das, was fuer das eigene Unternehmen wirklich von Bedeutung ist.

Dann ist zu fragen: Welche (auch alternativen) CE-Massnahmen

sind denkbar, so dass sich die eigenen Unternehmenswerte damit noch stärker erfüllen?

Man richtet den Blickwinkel also nicht mehr (nur) auf das, was der Gesetzgeber fordert, sondern schaut darüber hinaus und fragt nach möglichem Zusatznutzen. Dass beispielsweise eine gute Gefahrenanalyse und Betriebsanleitung die Rechtssicherheit erhöhen ist eine Selbstverständlichkeit, aber bereits ein Zusatznutzen. Weiteren Zusatznutzen können diese beiden Dokumente oftmals auch im Verkaufsprozess bewirken. Eine gute Betriebsanleitung dürfte zudem in vielen Fällen auch die Servicequalität verbessern. Und legt man Wert auf Prozessqualität und Wissensmanagement, so wird das erforderliche Know-how für das Erstellen der technischen Dokumentation hierfür einen ganz erheblichen Zusatznutzen stiften können.

Weiterhin sollte man beim Entwickeln möglicher Massnahmen auch die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern beachten – denn es ist keineswegs immer wirtschaftlich, wenn man alles selbst erledigt.

3. Lösungen planen

Die zuvor entwickelten CE-Massnahmen enthalten noch verschiedene Alternativen. Deshalb sind diese Massnahmen zunächst in Lösungsalternativen zusammenzufassen.

Die Lösungsalternativen kann man dann mit einer erweiterten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bewerten – das heisst, neben einer klassischen Kosten- und Ertragsrechnung wird auch ein Nutzwert für jede Lösungsalternative ermittelt. Der Nutzwert ist dabei eine relative Kennzahl, die ausdrückt, wie stark eine Lösungsalternative die eigenen Unternehmenswerte erfüllt. Mitunter überraschende Ergebnisse erhält man, wenn die bisherigen Massnahmen als Lösungsalternative in die Bewertung mit einbezogen werden (schliesslich kann man ja auch alles so belassen wie bisher).

Die Ergebnisse der erweiterten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bilden nun die Grundlage für einen der wichtigsten Planungsschritte: Jetzt sind klare Entscheidungen zu treffen! Die Frage heisst: Was will man wirklich tun?

Wenn klar entschieden ist, welche Massnahmen wie durchgeführt werden sollen, können diese Massnahmen dann in die Geschäftsprozesse eingebunden werden. Ein Beispiel soll die Notwendigkeit verdeutlichen: Im Sondermaschinenbau bzw. bei Einzelanfertigungen ist es häufig erforderlich die Anwendungsprüfung und auch die Auswahl des Konformitätsbewertungsverfahrens schon bei der Angebotserstellung zu beachten – denn wenn erst im Nachhinein festgestellt wird, dass eine Prüfstation einzuschalten ist, wird man vermutlich auf diesen Kosten sitzen bleiben.

-----Anzeige-----

Wir unterstützen Firmen im Bereich Maschinen- und Anlagenbau, sowie Produktionsbetriebe, bei der Umsetzung der aktuellen EG-Richtlinien

- Projektmanagement (Projektleitung, Zulieferermanagement,)
- CE-Kennzeichnung (Normenrecherche, Gefahrenanalyse,)
- Arbeitsschutz (Risk-Management, Gefährdungsbeurteilungen,)
- Dokumentation (Betriebsanleitungen, Arbeitsanweisungen,)
- Uebersetzungen (alle EU-Sprachen und weitere)
- Schulungen + Workshops (CE-Kennzeichnung, Dokumentation,)

Ing.-Buero Wittke, Billensbacheraeckerstr. 21, D-75433 Maulbronn
Tel. 07043/9507-0, <mailto:wittke@wittke.de>,
Homepage: <http://www.wittke.de>

4. Massnahmen umsetzen

Jetzt beginnt die eigentliche Arbeit. Bevor alle festgelegten Massnahmen in den Geschaeftsprozessen mitlaufen koennen, sind oftmals noch einige vorbereitende Arbeiten zu erledigen, zum Beispiel:

- einen CE-Beauftragten benennen, einarbeiten und auch mit Gesamtverantwortung ausstatten
- Personal weiterbilden und einarbeiten
- Arbeitshilfen einrichten: Software, Arbeitsblaetter, Checklisten, ...

Und irgendwann hat man wieder mehr Zeit.

Zum Schluss

Zu den hier nur kurz vorgestellten Schritten fuer eine effektive Umsetzung der CE-Kennzeichnung biete ich Ihnen noch ein Arbeitsblatt an – darin sind noch einmal alle angesprochenen Fra-

gestellungen uebersichtlich zusammengefasst und auch die Formeln zur Nutzwertermittlung sind enthalten.

Bei Interesse koennen Sie dieses Arbeitsblatt anfordern unter: <mailto:v.krey@t-online.de>.

AKTUELLES

Entscheidung der EG-Kommission zur Spielzeug-Richtlinie:
EN 71-1:1998 verliert in einem Punkt die
Konformitaetsvermutung

Die EG-Kommission hat in ihrer Entscheidung vom 9. Maerz 2005 (Amtsblatt L63 der EG vom 10.03.05) beschlossen, dass die Norm EN 71-1:1998 „Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften“ mit den

grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Richtlinie 88/378/EWG (Spielzeug-Richtlinie) des Rates nicht in allen Punkten uebereinstimmt.

Die Fundstelle der Norm erhaelt daher folgenden zusaetzlichen Vermerk:

„Klausel 4.6 der Norm EN 71-1:1998 und Klausel 8.14, sofern sie sich auf den Zeitraum von 24 Stunden beziehen, die ein Spielzeug in einen Behaelter mit Fluessigkeit eingetaucht werden muss, decken nicht alle Gefahren ab, die Spielzeuge und ihre Bestandteile, die aus quellenden Materialien bestehen, darstellen. Die Norm laesst in dieser Hinsicht keine Konformitaetsvermutung zu.“

Hintergrund: Die EN 71-1 sieht in den Punkten 4.6 und 8.14 vor, dass Spielzeuge und ihre Bestandteile, die aus quellenden Materialien bestehen und auf Grund der Zylinderpruefung als Kleinteile gelten, sich in keiner Richtung um mehr als 50 % ausdehnen duerfen, wenn sie 24 Stunden lang in einem Behaelter vollstaendig von Fluessigkeit umgeben werden. Dabei muessen bestimmte Bedingungen eingehalten werden. Die spanischen Behoerden haben nun folgenden Einwand geltend gemacht.

- a) Kinder koennen von Spielzeugen, die gemaess der Zylinderpruefung nicht mehr als Kleinteile gelten und keine kleinen Bestandteile haben, dennoch leicht kleine Teile des Materials abbeissen, abdrehen oder herausbohren.
- b) Verschiedene Speisen oder verschluckte Gegenstaende (z.B. Spielzeugteile) benoetigen oftmals laenger als 24 Stunden, um den Verdauungstrakt zu passieren. Der Test hingegen sieht nur einen Zeitraum von 24 Stunden vor.
- c) Bestehen die verschluckten Spielzeugteile aus quellenden Materialien, so kann es passieren, dass diese Teile auch nach dem Ablauf von 24 Stunden noch weiter an Groesse zunehmen. Damit kann mit dieser Pruefmethode moeglicherweise nicht festgestellt werden, ob es zu Koerperschaeden kommt, wenn kleine Spielzeuge oder ihre Bestandteile geschluckt werden.

----- Anzeige -----

Benoetigen Sie Unterstuetzung bei der technischen Dokumentation fuer Ihre Produkte oder der Umsetzung der CE-Kennzeichnung in Ihrem Unternehmen? Dann rufen Sie uns an!

itk
Lilienthalstrasse 25
34123 Kassel
Tel. (0561) 9532300
<http://www.itk-kassel.de>

Gefahrlicher Mangel an Verteilersteckern: Kontaktstift kann stecken bleiben
Bei fast 100000 Verteilersteckern aus verschiedenen Baumarkt-Ketten koennen Kontaktstifte in der Steckdose stecken bleiben.
Bei Beruehrung eines solchen Stifts besteht Lebensgefahr.

Betroffen sind so genannte Verteilerstecker fuer zwei flache Euro- und einen normalen Schutzkontaktstecker. Sie waren in den Farben weiss, braun und schwarz zu haben und sind mit der Einpraegung „Unitec“ versehen. Der Verkauf startete am Samstag, 28. August. Mehr unter http://www.stiftung-warentest.de/online/haus_garten/1249358.html.

+++++

Maschinenrichtlinie: Sicherheit perfekt?

Technik und Recht (3): Konformitaetserklärung und CE-Zeichen VDI nachrichten, Duesseldorf, 18. 3. 05 - Die Maschinenrichtlinie (MRL) regelt das In-Verkehr-Bringen von Maschinen und Anlagen auf europaeischer Ebene einheitlich. Muss ein produkthaftungsrechtlicher Fehler aufgeklaert werden, wird oft der Anhang I, der die "grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen" beschreibt, mit herangezogen. Doch viele Hersteller haben sich damit bislang nur unzureichend befasst.

<http://www.vdi-nachrichten.com/technikundrecht3>

VERANSTALTUNGSTIPPS

Produktsicherheit und Produkthaftung

Veranstalter: UB MEDIA AG

Termin: 26.4.2005

Ort: Wiesbaden

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=58289>

+++++

Safexpert Administratoren- und Anwenderschulung

Veranstalter: IBF Automatisierungs- und Sicherheitstechnik

am 12./13. April 2005 in Stuttgart

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=59688>

und am 11./12. Mai 2005 in Hamburg

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=59689>

+++++

Gefahrenanalyse

Veranstalter: Wittke Ing.-Büro

Termin: 10.5.2005

Ort: Maulbronn

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=60269>

CE-ORIGINALTEXTE: NEUES UND AKTUALISIERUNGEN

Es wurden keine Normen- und Pruefstellenverzeichnisse aktualisiert.

PRAXISTIPPS

Explosionsschutzdokument

Die Vereinigung der Metall-Berufsgenossenschaft bietet fuer alle Unternehmen, bei denen eine Explosionsgefaehrung im Betrieb vorliegt, eine Word-Vorlage fuer das gesetzlich geforderte Explosionsschutzdokument gemaess der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zum Download an.

Die Vorlage finden Sie unter

<http://www.vmbg.de/download/explosionsschutz.doc>.

... UND WEITERHIN

BAuA-Forschungsbericht ueber den „Einsatz von Arbeitsunterlagen fuer Operateure im Regelkreis verfahrenstechnischer Anlagen mit rechnergestuetzten Prozessleitsystemen“

Die Bundesanstalt fuer Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat in einem Forschungsprojekt untersucht, welche Arbeitsunterlagen fuer Operateure von verfahrenstechnischen Anlagen erforderlich sind. Dabei wurden sowohl normale, wie aussergewoehnliche Betriebszustaende und die Qualifikation der Operateure analysiert. Gerade bei aussergewoehnlichen Betriebszustaenden kommt den Arbeitsunterlagen eine hohe Bedeutung zu.

Gerade die dafuer notwendigen Arbeitsunterlagen wiesen aber haeufig Defizite auf.

Als Arbeitsunterlage fuer die Praxis wurden in dem Projekt ein Matrizensystem und Unterlagenhierarchie entwickelt, mit dem die richtige Unterlage besser gefunden werden kann. Ausserdem wurde eine Musterunterlage erstellt.

Den vollstaendigen Forschungsbericht finden Sie unter
<http://www.baua.de/fors/fb04/fb1020.pdf>

Viel Erfolg bei der Arbeit mit <http://www.ce-richtlinien.de> wuenscht Ihnen

Ihr CE-Team

Sie erreichen uns direkt unter: <mailto:ce.kontakt@vdi-nachrichten.com>
oder unter <http://www.itk-kassel.de>.

Wenn Sie weitere Exemplare des Newsletters fuer Kollegen oder Geschaeftpartner abonnieren oder den Newsletter abbestellen moechten, nutzen Sie bitte das Online-Formular unter: <http://www.ce-richtlinien.de/aktuell/newsletter.asp>.

Weitere interessante und kostenfreie Newsletter des VDI Verla- ges finden Sie unter <http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter>.

Copyright VDI Verlag GmbH 2005